

Kreistagssitzung am 20.12.2013

Antrag der PIRATEN-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag möge beschließen:

§ 7 Abs.1 Nummer 2; 3; 5; 6 und 8 soll insofern geändert werden, als dass nunmehr statt 2 bürgerliche Mitglieder 4 bürgerliche Mitglieder den Ausschüssen angehören dürfen.

**Begründung:**

Laut § 41 der Kreisordnung des Landes Schleswig-Holstein können, wenn die Hauptsatzung dies bestimmt, neben Kreistagsabgeordneten auch andere Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern der Ausschüsse gewählt werden. Sie müssen dem Kreistag angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsabgeordneten im Ausschuss nicht erreichen; beratende Ausschussmitglieder nach Absatz 2 bleiben dabei unberücksichtigt.

Bürgerliche Mitglieder können einen Ausschussvorsitz übernehmen. In diesem Fall ist ihnen im Kreistag in Angelegenheiten ihres Ausschusses auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Somit können bei einem Ausschuss mit 9 Mitgliedern bis zu 4 bürgerliche Mitglieder gewählt werden.

Laut bestehender Hauptsatzung des Kreises Steinburg können zurzeit nur zwei bürgerliche Mitglieder hinzugewählt werden.

Werden nach der jetzigen Hauptsatzung die zur Verfügung stehenden Sitze für Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen nach dem Zugriffsverfahren von den großen Fraktionen in Anspruch genommen, können die kleinen Fraktionen keine Bürgerinnen und Bürger mehr entsenden. Gerade für kleinere Fraktionen ist die Mitarbeit bürgerlicher Mitglieder aber essentiell, um die Kreistagsabgeordneten zu unterstützen.

Im Rahmen einer Gleichbehandlung bitten wir unserem Antrag zuzustimmen.

gez. Adamski